

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn von der Geschäftsstelle bezogen bei portofreier Einsendung vierteljährlich 3,- Mark, jährlich 11,70 Mark vorauszahlbar. Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 2,75 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland jährl. 13,- Mark vorauszahlbar

Postscheck-Konto: 2581 Berlin

Bank-Konto Disconto-Gesellschaft, Depositen-Kasse Berlin, Lindenstraße 3

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399



Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 60 Pfg., für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 50 Pfg. Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 60 Pfg.) wird mit 200 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint an jedem Donnerstag wechselweise in Voll- und Zwischennummern. Die einzelne Vollnummer kostet 35 Pfg., die Zwischennummer 15 Pfg. Probenummern auf Verlangen kostenfrei

Kriegsaufschlag 20% auf vorstehende Preise

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes (E. V.)

Herausgegeben von Wilhelm Schultz, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

XLII. Jahrgang

Berlin, 20. Juni 1918

Nummer 25

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten



Belägt der Luxussteuer-Aufschlag 20 oder 25 %? Die Zuschriften an uns, die sich mit der Frage befassen, ob 20 oder 25 % als Steuer auf die bisherigen Verkaufspreise aufzuschlagen sind, nehmen kein Ende. Aus den verschiedensten Gegenden werden uns Artikel aus den verschiedensten Zeitungen zugesandt. Aber alle die Zuschriften sind wirklich trotz ihrer ausführlichen Begründungen nicht geeignet, den Wortlaut des Gesetzes und die Auskunft, die das Reichsschatzamt hierzu gibt, zu entkräften. In der Begründung zu dem Entwurf des Umsatzsteuer-Gesetzes, die dem Reichstage zugegangen ist, heißt es zu § 6 auf Seite 34 wörtlich: „Die Steuer wird von den vereinnahmten Entgelten berechnet. Hierzu gehört die Gesamtheit der Leistungen, die der Empfänger zur Erlangung der Leistung zu bewirken verpflichtet ist, also auch der Steuerbetrag selbst, den ihm der Leistende, sei es im Preise selbst, sei es gesondert, neben ihm überwältzt.“ Wir müssen also trotz der vielen „belehrenden“ Zuschriften, die uns aus unserm Leserkreise, in bester Absicht natürlich, zugehen, dabei bleiben, daß auf den früheren Verkaufspreis 25 % aufgeschlagen werden müssen, damit die vorgeschriebene Steuer von 20 % von dem Entgelt zurückgelegt werden kann, ohne daß der Verkäufer dadurch einen Schaden hat. Ob das Gesetz später in dieser scharfen Fassung angenommen wird, bleibt allerdings fraglich, vorläufig aber, solange das Gesetz nur in Form der Bundesratsverfügung besteht, muß derjenige, der sich nicht strafbar machen will, dieses Gesetz befolgen.

Die Begründung klärt aber auch eine zweite Frage vollkommen, nämlich die, ob man verpflichtet ist, die Steuer sichtbar anzurechnen. Die Worte „sei es im Preise selbst, sei es gesondert“ schließen jeden Zweifel darüber aus, daß der Gesetzgeber es dem Verkäufer vorläufig frei stellt, ob er seine Kunden auf die Steuer aufmerksam machen will oder nicht. Vor allen Dingen ist jedoch dem Gesetze in der Frage der Buchführung Genüge zu leisten. Auch Geschäfte, die nach kaufmännischer Art Bücher führen, haben neben ihrer gewöhnlichen Buchführung das Steuerbuch gesondert zu führen. § 4 der Bundesratsverordnung lautet: „Die Verpflichteten haben ein Buch zu führen, in das bei jeder Lieferung, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung ausgeführt wird, der Tag der Lieferung, der Gegenstand nach der handelsüblichen Bezeichnung, der Betrag des Entgelts, der Tag der Zahlung und der zurückgelegte Betrag einzutragen sind.“ Vorschriftsmäßige Bücher, in denen auch der Wortlaut der Bestimmung vorgedruckt ist, sind beim Verlage der Deutschen Uhrmacher-Zeitung in Stärken von 100, 200 und 300 Seiten zum Preise von 7,50, 11,00 und 14,50 Mark für das Stück gegen Nachnahme zu

beziehen. Die Versendung der Luxussteuerbücher erfolgt wegen der Dringlichkeit der Lieferung direkt von der Buchbinderei aus. Bestellungen auf diese Bücher sind daher nicht mit anderen Mitteilungen oder anderen Bestellungen zu verknüpfen.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes
Wilh. Schultz

Bericht über die gemeinsame Tagung der Fachverbände in Eisenach am 26. Mai 1918

Auf Einladung des Rheinisch-Westfälischen Verbandes der Uhrmacher und Goldschmiede trafen am 26. Mai 1918 in Eisenach die Vorstände der Uhrmacher-Fachverbände zu gemeinsamer Beratung zusammen. Es waren folgende Herren erschienen: Fritz Baumann aus Duisburg; Max Bergner aus Berlin; J. Berrisch aus Düsseldorf; Böckelmann aus Bielefeld; Willy Devin aus Karlsruhe; Jean Dilger aus Köln; W. J. Esser aus Aachen; Otto Fichte aus Leipzig; R. Freytag aus Erfurt; H. Fulde aus Köln; Th. Linfert aus Köln; C. J. Linnartz aus Köln; A. Lünser aus Berlin; H. Oberliesen aus Köln; F. Schwank aus Köln; R. Steffens aus Stolberg; Hermann Uhrland aus Berlin; Emil Volkelt aus Charlottenburg und Bernh. West aus Boffröp.

Der Einberufer der Versammlung, Herr Obermeister Friedrich Schwank begrüßte kurz nach 9 Uhr die Anwesenden und wies darauf hin, daß die früher jährlich abgehaltenen Tagungen durch den Krieg eine Pause erfahren haben. Es habe sich aber auch während dieser Pause gezeigt, daß die weitere Abhaltung der Fachverbandstagungen ebenso wie vor dem Kriege ein dringendes Bedürfnis sei. Schon im Vorjahre, als die Frage der Stellungnahme zum Hilfsdienstgesetz auftauchte, würde eine gemeinsame Tagung von besonderem Vorteil für die Angehörigen unseres Faches gewesen sein. Auch der heutigen Tagung sei die wichtige Aufgabe gestellt, gemeinsam Richtlinien für unsere Stellungnahme zur Frage der Luxussteuer zu finden.

Hierauf wurde zur Wahl des Bureaus geschritten. Herrn Schwank wurde die Leitung, sowie den Herren Linnartz und Uhrland die Schriftführung übertragen.

Das Protokoll der Sitzung soll in den Organen der Verbände unbeschadet früher erschienener Vorberichte veröffentlicht werden. Für die Sitzung lag folgende Tagesordnung vor: 1. Luxussteuer; 2. Rohstoffversorgung; 3. Erhöhung der Reparaturpreise; 4. Zimmerarbeiterfrage; 5. Weiterbildung der aus dem Kriege zurückkehrenden Junggehilfen und der noch nicht ganz Ausgelernten; 6. Die Verurteilungen wegen übermäßiger Preissteigerungen; 7. Das Überhandnehmen der Schwindelangebote im Fache; 8. Die von Fabrikanten und Grossisten